

UR_GERICHTE 00/01 26 vom 2. Juni 2000

UR Obergericht, 2000-06-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ur_gerichte_00_01_26

FR: UR_GERICHTE 00/01 26 du 2 juin 2000

IT: UR_GERICHTE 00/01 26 del 2 giugno 2000

Regeste

KV. Art. 1 Abs. 2 lit. b, Art. 2 Abs. 2, Art. 87 lit. c KVG. Art. 111 KVV. | KV. Art. 1 Abs. 2 lit. b, Art. 2 Abs. 2, Art. 87 lit. c KVG. Art. 111 KVV. Zahnschädigung. Nusschale in Nusschokolade? Unfall. Begriffsmerkmal der Ungewöhnlichkeit. Anforderungen an den Unfallnachweis. Beweisgrad der überwiegenden Wahrscheinlichkeit. Die blosser Möglichkeit oder Vermutung, es habe sich um eine Nusschale gehandelt, reicht für die Annahme des Vorhandenseins eines ungewöhnlichen äusseren Faktors nicht aus. Die objektive Beweislast für eine anspruchsbegründende Tatsache liegt beim Leistungsansprecher. Das schweizerische Sozialversicherungsrecht kennt keinen Grundsatz, wonach die Versicherungsorgane im Zweifel zugunsten des Versicherten zu entscheiden haben. In concreto Unfall mangels rechtsgenügenden Nachweises eines entsprechenden Sachverhalts verneint.

Volltext

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 02.06.2000 00/01 26 Uri
Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 02.06.2000 00/01 26 Uri
Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 02.06.2000 00/01 26

KV. Art. 1 Abs. 2 lit. b, Art. 2 Abs. 2, Art. 87 lit. c KVG. Art. 111 KVV. | KV. Art. 1 Abs. 2 lit. b, Art. 2 Abs. 2, Art. 87 lit. c KVG. Art. 111 KVV. Zahnschädigung. Nusschale in Nusschokolade? Unfall. Begriffsmerkmal der Ungewöhnlichkeit. Anforderungen an den Unfallnachweis. Beweisgrad der überwiegenden Wahrscheinlichkeit. Die blosser Möglichkeit oder Vermutung, es habe sich um eine Nusschale gehandelt, reicht für die Annahme des Vorhandenseins eines ungewöhnlichen äusseren Faktors nicht aus. Die objektive Beweislast für eine anspruchsbegründende Tatsache liegt beim Leistungsansprecher. Das schweizerische Sozialversicherungsrecht kennt keinen Grundsatz, wonach die Versicherungsorgane im Zweifel zugunsten des Versicherten zu entscheiden haben. In concreto Unfall mangels rechtsgenügenden Nachweises eines entsprechenden Sachverhalts verneint.

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.